

Hauptstrasse 39  
9552 Bronschhofen

071 911 62 35



---

## Reglement über die Benützung des Obergeschosses in der Scheune am Postweg 1

### Zweck

Die Dorfkorporation Bronschhofen betreibt in der Scheune am Postweg 1 einen Werkhof. Das Obergeschoss dient in erster Linie der Dorfkorporation Bronschhofen für offizielle Anlässe und kulturelle Veranstaltungen.

Auf Gesuch kann das Obergeschoss für Vereins- und Privatanlässe gemietet werden.

### Umfang Mietobjekt

Das Benützungsrecht beschränkt sich auf das Obergeschoss der Scheune, Vorraum und Toiletten. Der Raum ist mit Tischen und Sitzgelegenheiten für max. 50 Personen zugelassen.

### Bewilligung

Benützungsgesuche können beim Sekretariat der Dorfkorporation Bronschhofen bezogen und eingereicht werden. Gesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, wobei Gemeindegänge Priorität besitzen. Der Verwaltungsrat kann Benützungsgesuche ablehnen und die Zahl der Veranstaltungen beschränken.

### Bezug und Rückgabe

Der Schlüssel für die Scheune wird dem Benutzer durch das Sekretariat ausgehändigt und nach Abschluss des Anlasses wieder zurückgenommen. Die Übernahme- und Rückgabetermine sind mit dem Sekretariat frühzeitig abzusprechen. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Benutzer für den vollen Schaden, der aus dem Ersatz der Schliessanlage entsteht. Defektes Material ist dem Sekretariat zu melden und wird verrechnet.

### Benützungsgebühren

**Für die Benützungsgebühren wird auf Anhang 2 verwiesen.** In den Gebühren sind die Kosten zusätzlicher Reinigung durch die Dorfkorporation Bronschhofen nicht inbegriffen. Die Benützungsgebühren und das Schlüsseldepot sind bar bei der Schlüsselübergabe zu zahlen. Das Depot wird bei der Rückgabe sofern alles in Ordnung ist zurückbezahlt. Bei der Anmeldung ist in jedem Fall die verantwortliche Person mit der vollständigen Adresse und Telefonnummer bekannt zu geben.

### Stornierungsgebühren

Es werden keine Annullierungskosten bis 10 Tage vor dem Anlass erhoben. Bei einer Stornierung von 9 – 3 Tage vor der Veranstaltung, werden 50% der festgelegten Gebühr verrechnet. Im Falle einer «nicht Erscheinung» oder Annullierung unter 3 Tagen ist die ganze reglementarisch

festgesetzte Gebühr zu entrichten. Die Annulation kann per Telefon oder per E-Mail dem Sekretariat mitgeteilt werden.

Falls der Anlass wegen vom BAG oder Kanton St. Gallen gesetzlich verordneten Schutzmassnahmen nicht durchgeführt werden darf, erfolgt die Stornierung kostenfrei.

## Hausordnung

**Für die Hausordnung wird auf Anhang 1 verwiesen.** Die im Obergeschoss angeschlagene Hausordnung ist zu befolgen.

## Haftung und Sorgfaltspflicht

Die Eigentümerin lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung entstehen, ausdrücklich ab. Die Benützer haften für alle durch sie verursachten Schäden an Haus, Inventar und Umgelände.

Der Verwaltungsrat behält sich vor, Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieses Reglements verstossen, die Hausordnung nicht einhalten oder die Weisungen des Verwaltungsrates nicht befolgen, eine Wiedervermietung zu verweigern.

## Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt auf den 1. März 2023 in Kraft. Der Verwaltungsrat kann dieses Reglement jederzeit abändern oder ergänzen.

Bronschhofen, 1. März 2023

### **Dorfkorporation Bronschhofen**

Der Verwaltungsrat

Der Präsident



Richard Scheerer

Die Aktuarin



Monika Jobe